



## Abwendungsvereinbarung

*zwischen*

E-Werk Wanfried von Scharfenberg GmbH & Co.KG  
Unter der Tränke 1  
37281 Wanfried

-nachfolgend „E-Werk“ genannt-

*und*

---

---

---

-nachfolgend „Kunde“ genannt-

### Vorbemerkung

Um die Strombelieferung bei Zahlungsrückständen weiterhin sicherzustellen, schließt der Kunde mit dem E-Werk eine Abwendungsvereinbarung.  
Die Inhalte des Versorgungsvertrages bleiben hierdurch unberührt.

Nach Abschluss dieser Vereinbarung wird ein entsprechender Ratenplan erstellt.

### §1 Ratenzahlung

Der Kunde erkennt gegenüber dem E-Werk seine rückständigen Zahlungen an. Der Kunde verpflichtet sich nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung die Raten entsprechend dem Zahlungsplan neben den Abschlägen zu zahlen.

Die Fälligkeiten der Raten sind dabei zwingend einzuhalten. Der Kunde ist berechtigt zusätzliche Sonderzahlungen zu leisten.

Zahlt der Kunde eine Rate zu spät, nicht oder nicht vollständig, wird der zu diesem Zeitpunkt ausstehende Betrag sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt nicht, wenn der Kunde eine schriftlich begründete Stundung beauftragt hat.

Die Raten sind jeweils unter Angabe der Kunden-/ und Verbrauchsstellenummer auf eines der beiden untenstehenden Konten zu leisten.

### §2 Annahmeveraussetzungen, Dauer der Vereinbarung

Der Kunde erklärt die Annahme der Abwendungsvereinbarung gegenüber dem E-Werk rechtzeitig vor Durchführung der geplanten Unterbrechungsmaßnahme in Schriftform. Erst nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch beide Parteien gilt diese als wirksam.



Die Vereinbarung beginnt mit der Annahme durch den Kunden und endet mit der Zahlung der letzten Rate.

### §3 Zahlungsverzug, Verstoß

Kommt der Kunde unbegründet in Zahlungsverzug, ist das E-Werk berechtigt, die Unterbrechung der Versorgung entsprechend vorzunehmen.

Die Unterbrechung ist durch das E-Werk 8 Werkzeuge vorher schriftlich dem Kunden anzuzeigen.

Eine Unterbrechung erfolgt dann nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung unverhältnismäßig sind, insbesondere dann, wenn konkrete Gefahr für Leib und Leben für den Kunden besteht oder davon auszugehen ist, dass der Kunde seinen Verpflichtungen noch nachkommt. Dies hat der Kunde schriftlich darzulegen.

Die Berechtigung des E-Werks, die Versorgung wegen anderer als in dieser Vereinbarung genannten Gründe zu unterbrechen, wird von dieser Vereinbarung nicht eingeschränkt.

Die Verpflichtung der Abschlagszahlung bleibt unberührt. Die Fälligkeiten von Abschlägen und Raten können voneinander abweichen.

### §4 Widerruf

Sie können die Abwendungsvereinbarung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an

E-Werk Wanfried von Scharfenberg GmbH & Co.KG, Unter der Tränke 1, 37281 Wanfried

#### *Folgen des Widerrufs*

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der gestundete Betrag zur sofortigen Bezahlung fällig, soweit dieser noch nicht beglichen wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
E-Werk Wanfried

\_\_\_\_\_  
Kunde